

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum

31. Dezember 2015

**Kommunales
Gebietsrechenzentrum
Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz**
Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemO	Gemeindeordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 28.11.2014)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 1.3.2012)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (Stand 9.9.2010)
IKS	Internes Kontrollsystem
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2012	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2012, Band I, 14. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2012

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des

**Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz**

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 19. November 2010 lag der Beschluss des Stadtrates vom 4. November 2010 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer für die Jahre 2010 bis 2015 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb ist analog zu den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ergibt sich aus § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, so dass es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung handelt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde der Prüfungsstandard 720 des IDW beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Die Werkleitung hat folgende Kernaussagen getroffen:

- Die Hauptaufgaben bezogen sich in 2015 auf die Fertigstellung des Rechenzentrums, den weiteren Ausbau der mobilen Kommunikation, den Ausbau des Schulnetzes u.a. via Funkverbindungen, das Kommunehosting sowie der weitere Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz.
- Durch die aktuelle Auftragslage sind die Ressourcen des Eigenbetriebes vollständig gebunden.
- Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2015 die Umbaumaßnahmen zur Erlangung der BSI Grundschutzstufe "normal" fertiggestellt. Der Umzug in das neue Rechenzentrum findet in der ersten Jahreshälfte 2016 statt.
- Risiken ergeben sich durch die Möglichkeit eines Ausfalls technischer Geräte. Dagegen sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. So werden z. B. gegen Stromausfall die zentralen Rechner mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung abgesichert und gegen das Risiko von Datenverlusten tägliche Vollsicherungen erstellt.
- Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Die Werkleitung geht für 2016 von einem stetigen Geschäftsverlauf sowie einem ebenfalls positiven Jahresergebnis aus. Da ein Großteil der Kunden auf den Bereich der öffentlichen Verwaltung entfällt, kann von einer gewissen Bestandssicherheit ausgegangen werden.
- Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere auch auf eventuelle bestandsgefährdende Risiken, werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 4. April 2016 bis zum 6. Mai 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Koblenz und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juni 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014; er wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 24. Juli 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns durch die Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit der Umsatzerlöse und deren periodengerechte Abgrenzung
- Personalaufwand

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

An der Inventur der Vorräte am 13. Januar 2016 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- sowie Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Mach M1 der Mach AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Schlage OHG für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch das Haupt- und Personalamt der Stadt Koblenz.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft analog zu § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung unter der Beachtung der Gliederungsvorschriften nach EigAnVO aufgestellt. Der Anhang des Eigenbetriebes wurde gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgt nach den Formblättern zur EigAnVO.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde mit Ausnahme der Behandlung der Geringwertigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Im Berichtsjahr wurden daher für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 im Einzelfall ein Sammelposten gem. § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Im Vorjahr wurden die Vermögensgegenstände zwischen € 150,00 und € 410,00 im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Durch die Änderung in der Bewertungsmethode ergibt sich in Summe ein um ca. T€ 146 höheres Ergebnis.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden, die sich auf Ansatz oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden ausgewirkt haben.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 2014:

Vermögensstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.571	24,2	1.473	24,5	98
Sachanlagen	2.490	38,3	1.473	24,5	1.017
Finanzanlagen	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	4.063	62,5	2.948	49,0	1.115
Vorräte	19	0,3	27	0,5	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85	1,3	149	2,5	-64
Forderungen im Verbundbereich	1.922	29,5	2.602	43,3	-680
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0,1	9	0,1	-3
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>408</u>	<u>6,3</u>	<u>277</u>	<u>4,6</u>	<u>131</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.440	37,5	3.064	51,0	-624
	6.503	100,0	6.012	100,0	491

Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Stammkapital	800	12,3	800	13,3	0
Zweckgebundene Rücklagen	327	5,0	327	5,5	0
Allgemeine Rücklage	4.302	66,2	4.180	69,5	122
Jahresgewinn	<u>249</u>	<u>3,8</u>	<u>122</u>	<u>2,0</u>	<u>127</u>
Eigenkapital	5.678	87,3	5.429	90,3	249
Steuerrückstellungen	1	0,0	0	0,0	1
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	195	3,0	192	3,2	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	607	9,3	390	6,5	217
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1	0,0	0	0,0	1
Übrige Verbindlichkeiten	<u>21</u>	<u>0,4</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>20</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	825	12,7	583	9,7	242
	6.503	100,0	6.012	100,0	491

Langfristig gebundenes Vermögen

Die Investitionen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.769 betreffen im Wesentlichen Softwarelizenzen (T€ 290), EDV-Hardware (T€ 659) sowie Anlagen im Bau (T€ 820). Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen und Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug und Neubau des Rechenzentrums in der ehemaligen Comeniusschule. Für die Umbaumaßnahmen wurden im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von T€ 1.620 bewilligt. Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 650. Darüber hinaus waren Buchwertabgänge in Höhe von T€ 4 zu verzeichnen.

Kurzfristig gebundenes Vermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften und privatwirtschaftliche Unternehmen, diese haben sich stichtagsbezogen um T€ 64 vermindert. Die Forderungen im Verbundbereich haben sich um T€ 680 vermindert, es handelt sich hierbei um das Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz (T€ 1.925) sowie noch nicht verrechnete Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadtverwaltung Koblenz (-T€ 5) sowie der Umsatzsteuer (T€ 1).

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft überwiegend vorausbezahlte Wartungs- und Versicherungsverträge für Hard- und Software.

Eigenkapital

Durch die Thesaurierung des Jahresgewinns erhöht sich das Eigenkapital um T€ 249. Der Vorjahresgewinn wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kurzfristiges Fremdkapital

Für das Berichtsjahr waren Steuerrückstellungen in Höhe von rund T€ 1 zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf T€ 195 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Rückstellung für Urlaub und Überstunden (+T€ 22) zurückzuführen. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 19 zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 217 erhöht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht bezahlte Rechnungen für Hard- und Software sowie Bau-, Reparatur- und Wartungsaufträge.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Sachanlagenintensität in %	38,3	24,5
Eigenkapitalquote in %	87,3	90,3

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2015 T€	2014 T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	249	122
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	650	757
+ Zunahme der Rückstellungen	4	7
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	137
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	310	-511
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	238	127
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.455	639
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.769	-979
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.769	-979
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-314	-340
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.239	2.579
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.925	2.239
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Verrechnungskonto Stadt Koblenz	1.925	2.239
	<u>1.925</u>	<u>2.239</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse / Betriebsleistung	5.304	100,0	5.187	100,0	117	2,3
Materialaufwand	-1.793	-33,8	-1.834	-35,4	41	2,2
Rohhertrag	3.511	66,2	3.353	64,6	158	4,7
Personalaufwand	-2.353	-44,4	-2.254	-43,5	-99	-4,4
Abschreibungen	-650	-12,3	-757	-14,6	107	14,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-256	-4,8	-256	-4,9	0	0,0
Betriebsaufwand	-3.259	-61,5	-3.267	-63,0	8	0,2
Betriebsergebnis	252	4,7	86	1,6	166	>100,0
Finanzergebnis	0		4		-4	
Neutrales Ergebnis	-2		32		-34	
Ergebnis vor Ertragsteuern	250		122		128	
Ertragsteuern	-1		0		-1	
Jahresergebnis	249		122		127	

Umsatzerlöse / Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 186 auf T€ 5.260 gestiegen. Durch die gegenüber dem Vorjahr um T€ 69 gesunkenen Aktivierungen von Eigenleistungen ist die Betriebsleistung nur um T€ 117 auf T€ 5.304 gestiegen. Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 44 (Vorjahr: T€ 113) betreffen Aufwendungen für den Aufbau des Rechenzentrums.

Wesentliche Umsatzsteigerungen ergaben sich aus Vermietung von Hard- und Software (+T€ 89), den Sonderarbeiten (+T€ 66), dem Hosting (+T€ 41), den Serviceleistungen (+T€ 13), dem Netzwerkbetrieb (+T€ 15) und den Weiterberechnungen (+T€ 12). Umsatzrückgänge waren im Wesentlichen nur bei den Verfahren (-T€ 43) zu verzeichnen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Gewinnung neuer Kunden sowie Preisanpassungen.

Materialaufwand / Rohhertrag

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 41 vermindert. Der Rohhertrag hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr um T€ 158 auf T€ 3.511 erhöht.

Betriebsaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 99 erhöht. Die Ursache hierfür sind die gestiegenen Löhne und Gehälter sowie die Nachbesetzung offener Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und beinhalten unter anderem Verwaltungskosten (T€ 100), Betriebskosten (T€ 43) sowie Umlagen für Verwaltungskosten (T€ 113).

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 166 auf T€ 252 erhöht.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen die Zinserträge aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz.

Neutrales Ergebnis

	<u>2015</u> T€	<u>2014</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Neutrale Erträge			
• Mieterträge	13	13	0
• Versicherungsentschädigungen	1	0	1
• Periodenfremde Erträge	8	0	8
• Sonstige Erträge	<u>2</u>	<u>22</u>	<u>-20</u>
	24	35	-11
Neutrale Aufwendungen			
• Anlagenabgänge	-1	0	-1
• Periodenfremde Aufwendungen	<u>-25</u>	<u>-3</u>	<u>-22</u>
	<u>-26</u>	<u>-3</u>	<u>-23</u>
	<u><u>-2</u></u>	<u><u>32</u></u>	<u><u>-34</u></u>

Im Vergleich zum beschlossenen Wirtschaftsplan 2015 ergaben sich folgende Abweichungen:

	<u>Ist</u> T€	<u>Plan</u> T€	<u>Abweichung</u> T€
Umsatzerlöse	5.260	5.131	129
Andere aktivierte Eigenleistungen	44	150	-106
Materialaufwand	<u>-1.793</u>	<u>-1.320</u>	<u>-473</u>
Rohrertrag	3.511	3.961	-450
Betrieblicher Aufwand			
a) Personalaufwand	-2.353	-2.382	29
b) Abschreibungen	-650	-1.150	500
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-256</u>	<u>-411</u>	<u>155</u>
	-3.259	-3.943	684
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>17</u>	<u>-17</u>
Betriebsergebnis	252	35	217
Finanzergebnis	0	1	-1
Neutrales Ergebnis	<u>-2</u>	<u>0</u>	<u>-2</u>
Ergebnis vor Steuern	250	36	214
Ertragsteuern	<u>-1</u>	<u>0</u>	<u>-1</u>
Jahresüberschuss	<u><u>249</u></u>	<u><u>36</u></u>	<u><u>213</u></u>

Die höheren Umsatzerlöse im Vergleich zum Planansatz ergeben sich größtenteils aus gesteigerten Umsatzerlösen aus Materialverkauf (T€ 923), Hosting (T€ 95), Waren (€ 33), Sonderarbeiten (T€ 10) und Vermietung (T€ 385). Die Umsatzerlöse aus Verfahren und Produkte (-T€ 995), Serviceleistungen (-T€ 264) sowie dem Netzwerkbetrieb (-T€ 59) bleiben jeweils gegenüber den Planansatz zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen für den Bau des "Sicheren Rechenzentrums" sind um T€ 106 hinter dem Planansatz zurückgeblieben. Grund hierfür war die bereits im Vorjahr durchgeführte Aktivierung von T€ 113.

Die im Vergleich zum Planansatz höheren Materialaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Kosten für Material zur Weiterveräußerung (+T€ 437) sowie der Wartung und Unterhaltung von Software (+T€ 156). Wesentliche Reduzierungen gab es hingegen bei den Aufwendungen für laufende Lizenzen (-T€ 52), den Stromkosten (-T€ 47) und den Datenübertragungskosten (-T€ 24).

Die Abschreibungen bleiben mit T€ 650 deutlich gegenüber dem Planansatz von T€ 1.150 zurück. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf der späteren Inbetriebnahme des "Sicheren Rechenzentrums" in der Comenius-Schule.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit T€ 256 unter dem Planansatz. Die Abweichung beruht hauptsächlich auf den Positionen Hardware und Software unter € 150,00 (-T€ 130), den geringeren Fortbildungskosten (-T€ 36) sowie gesunkenen Versicherungsbeiträgen (-T€ 7) und Instandhaltungskosten (-T€ 7). Hingegen wurden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 25 nicht in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Umsatzrentabilität in %	4,8	2,4
Eigenkapitalrentabilität in %	4,4	2,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,9	2,0
Finanzergebnisquote in %	0,5	3,3

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 6. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

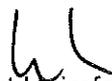
Koblenz, 6. Mai 2016

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Joris Bühler
Wirtschaftsprüfer




Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015 €	31.12.2014 T€	PASSIVA	31.12.2015 €	31.12.2014 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	800.000,00	800
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	435.111,53	297	II. Zweckgebundene Rücklagen	327.226,80	327
2. Baukostenzuschüsse	<u>1.136.206,00</u>	<u>1.176</u>	III. Allgemeine Rücklage	4.301.674,30	4.180
	1.571.317,53	1.473	IV. Jahresgewinn	<u>249.299,10</u>	<u>122</u>
II. Sachanlagen				5.678.200,20	5.429
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	876.371,72	676	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.913,00	15	1. Steuerrückstellungen	974,34	0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.602.328,24</u>	<u>782</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>195.456,77</u>	<u>192</u>
	2.489.612,96	1.473		196.431,11	192
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
Beteiligungen	<u>2.000,00</u>	<u>2</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.454,09	390
	4.062.930,49	2.948	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.222,79	0
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.743,26</u>	<u>1</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				628.420,14	391
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.039,64	27			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.473,38	149			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.921.677,23	2.602			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.657,45</u>	<u>9</u>			
	2.012.808,06	2.760			
	2.031.847,70	2.787			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	<u>408.273,26</u>	<u>277</u>			
	<u>6.503.051,45</u>	<u>6.012</u>		<u>6.503.051,45</u>	<u>6.012</u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisvorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Anhang gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter beibehalten. Diese wurden im Vorjahr unter den jeweiligen Bilanzposten aktiviert und der Abgang in voller Höhe unter der Position Materialaufwand dargestellt. Im Berichtsjahr wurde für die geringwertigen Wirtschaftsgüter ein Sammelposten gebildet.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde bis einschließlich 2009 ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Zwischen 2010 - 2013 wurde von der Möglichkeit der Sofortabschreibung für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 Gebrauch gemacht. Im Vorjahr erfolgte die Aktivierung und der Abgang der Vermögensgegenstände zwischen € 150,00 und € 410,00 beim Materialaufwand. Im Berichtsjahr wurde für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wieder ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hierdurch kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Materialaufwand und den Abschreibungen, da die Abschreibung nun über 5 Jahre erfolgt. Zudem werden Anlagevermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 410,00 und € 1.000,00 nicht mehr individuell anhand der Nutzungsdauer abgeschrieben. Durch die Änderung in der Bewertungsmethode ergibt sich in Summe ein um ca. T€ 146 höheres Ergebnis.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 ist im Abschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 13. Januar 2016.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt wie im Vorjahr € 800.000,00 und wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Die zweckgebundenen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen € 327.226,80.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24. Juli 2015 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt. Diese hat sich dadurch um € 122.099,74 auf € 4.301.674,30 erhöht.

5. Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>1.1.2015</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Urlaub	51.504,00	51.504,00	0,00	61.200,00	61.200,00
Überstunden	107.271,84	107.271,84	0,00	119.756,77	119.756,77
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	21.600,00	19.600,00	0,00	1.000,00	3.000,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	<u>191.875,84</u>	<u>186.875,84</u>	<u>0,00</u>	<u>190.456,77</u>	<u>195.456,77</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2015 €	2014 €
Verfahren und Produkte	1.705.295,18	1.748.493,79
Serviceleistungen	536.240,06	523.603,76
Materialverkauf	972.619,57	960.204,25
Netzwerkbetrieb	591.696,44	576.405,02
Vermietungen	1.154.664,36	1.065.896,96
Sonderarbeiten	100.050,60	33.705,96
Waren (Verbrauchsmaterial)	92.695,89	97.990,64
Hardwarewartung	7.568,83	9.398,13
Schulungsbetrieb	2.660,00	4.560,00
Versand	1.296,67	0,00
Umsatzerlöse aus Hosting	94.958,11	53.916,00
	<u>5.259.745,71</u>	<u>5.074.174,51</u>

3. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2015 €	2014 €
Löhne und Gehälter		
• Gehälter	1.692.777,68	1.633.088,73
• Beamtenbezüge	114.293,34	99.303,75
• Übrige	0,00	280,00
	<u>1.807.071,02</u>	<u>1.732.672,48</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	441.891,04	432.558,75
• Versorgungsbezüge	71.931,14	62.597,39
• Beihilfen	30.597,10	24.206,36
• Versorgungsrücklagen	2.206,44	1.490,15
	<u>546.625,72</u>	<u>520.852,65</u>
	<u>2.353.696,74</u>	<u>2.253.525,13</u>

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH	5,5

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Beamte	3	2
Angestellte	35	34
	<u>38</u>	<u>36</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer
(Stadtratsmitglied Herr Peter Balmes)

Herr Hermann Schmitz
(Stadtratsmitglied Frau Claudia Probst)

Herr Bernd-Dieter Schlemmer
(Stadtratsmitglied Herr Herbert Dott ab 20.03.2015)

Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran
(Stadtratsmitglied Herr Thomas Roos)

Stadtratsmitglied Herr Herbert Bocklet
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto ab 20.03.2015)

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Diehl)

Herr Gordon Gniewosz
(Stadtratsmitglied Herr Rudolf Kahlenberg ab 20.03.2015)

SPD

Herr Holger Kumm
(Herr Hans-Jürgen Hentschel bis 13.11.2015)
(Herr Christoph Kretschmer ab 13.11.2015)

Frau Ute Hoffmann
(Herr Dirk Weißenfels bis 13.11.2015)
(Herr Pascal Klingmann ab 13.11.2015)

Stadtratsmitglied Frau Ursula Hühnerfeld
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian)

Stadtratsmitglied Frau Anita Weis
(Stadtratsmitglied Herr Herman-Josef Schmidt)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Sebastian Mitnacht
(Stadtratsmitglied Herr Nils Wiechmann)

Stadtratsmitglied Herr Patrick Zwiernik
(Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel)

Fraktion "Die Linke"

Herr Tamer Güvenc (bis 20.03.2015)
(Stadtratsmitglied Frau Gabriele Hoffmann bis 20.03.2015)

BIZ-Ratsfraktion

Herr Stefan Bernhard Mies
(Stadtratsmitglied Herr Stefan Wefelscheid)

FDP

Herr David Hennchen
(Herr Michael Bordelle)

FBG Ratsfraktion

Herr Richard Weis
(Frau Anke Hoffmann bis 20.03.2015)
(Herr Hermann Störk ab 20.03.2015)

AfD Ratsfraktion

Herr Karl Ludwig Weber
(Stadtratsmitglied Herr Joachim Paul)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Frank Schäfer
(Herr Stephan Beeck)

Herr Mathias Henschel
(Frau Helga Alterauge)

Frau Natascha Persch
(Frau Yvonne Pilcher)

Herr Harald Dickel
(Herr Merlin Wolf)

Herr Alfons Mogendorf
(Herr Stephan Helm)

Zudem hat sich ein Vergabeausschuss "Sicheres Rechenzentrum" aus folgenden Mitgliedern des Werkausschusses gebildet:

CDU

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer
(Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran)

SPD

Herr Holger Kumm
(Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 1.675,00 (Vorjahr: € 1.775,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Hartmut Bürgstein (Werkleiter)
Herr Klaus Puderbach (stellvertretender Werkleiter)

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2015 betrug insgesamt € 131.068,68.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 249.299,10 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

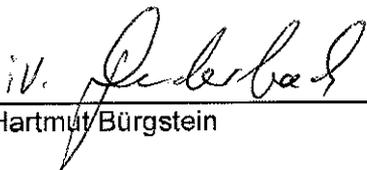
Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Koblenz, 15. April 2016

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz



Hartmut Bürgstein

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2015 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2015 €	1. Jan. 2015 €	Zuführungen €	Auflösungen €	31. Dez. 2015 €	31. Dez. 2015 €	31. Dez. 2014 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.697.011,39	290.500,43	0,00	3.987.511,82	3.399.655,86	152.744,43	0,00	3.552.400,29	435.111,53	297.355,53
2. Baukostenzuschüsse	<u>2.501.041,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.501.041,50</u>	<u>1.325.653,50</u>	<u>39.182,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.364.835,50</u>	<u>1.136.206,00</u>	<u>1.175.388,00</u>
	6.198.052,89	290.500,43	0,00	6.488.553,32	4.725.309,36	191.926,43	0,00	4.917.235,79	1.571.317,53	1.472.743,53
II. SACHANLAGEN										
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.344.315,43	658.791,37	184.209,03	5.818.897,77	4.668.665,71	453.888,37	180.028,03	4.942.526,05	876.371,72	675.649,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.862,26	0,00	0,00	331.862,26	316.935,26	4.014,00	0,00	320.949,26	10.913,00	14.927,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>782.145,39</u>	<u>820.182,85</u>	<u>0,00</u>	<u>1.602.328,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.602.328,24</u>	<u>782.145,39</u>
	6.458.323,08	1.478.974,22	184.209,03	7.753.088,27	4.985.600,97	457.902,37	180.028,03	5.263.475,31	2.489.612,96	1.472.722,11
III. FINANZANLAGEN										
Beteiligungen	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>12.658.375,97</u>	<u>1.769.474,65</u>	<u>184.209,03</u>	<u>14.243.641,59</u>	<u>9.710.910,33</u>	<u>649.828,80</u>	<u>180.028,03</u>	<u>10.180.711,10</u>	<u>4.062.930,49</u>	<u>2.947.465,64</u>

LAGEBERICHT

zum Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz
- Eigenbetrieb der Stadt Koblenz -
für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Satzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2009, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

Kundendienste:

- Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung,
- Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung.
- Hosting von Fachanwendungen (Kommunenhosting)

Informationsverarbeitung:

- Service für
 - eigene Anwendungssoftware,
 - Fremdsoftware,
 - Standardsoftware.

Informationstechnik:

- Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen,
- Netzpflege und -betrieb.

Entwicklung:

- Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware,
 - Fachanwendungen,
 - Schnittstellen.

Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2015:

- Bauwesen,
- Finanzwesen,
- Einwohnerwesen (Landesverfahren),
- Kfz-Wesen (Fahrerlaubnisse und Zulassungen),
- Personalwesen (Personalkostenplanung und –abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle),
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr),
- Sozialwesen,
- Jugendwesen,
- Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem,
- Umweltinformationssystem,
- Allgemeine Büroanwendungen (Lotus Notes, Intranet, Internet).
- iMikel Musikschule
- Kogis Geoinformationssystem
- Owig Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Sissy Lunch Schülerverpflegung und –beförderung

Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich in 2015 auf:

- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Ausbau der mobilen Kommunikation
- Speicherkonsolidierung
- Schulnetz: Aufnahme weiterer Schulen in das Schulnetz sowie Ausbau der zur Verfügung stehenden Funktionalität
- Personalmanagement:
 - Einführung neuer Module (Reisekosten) sowie Implementierung neuer Kunden sowie Pflege und Konsolidierung der bisher eingeführten Module.
- Kommunenhosting
- Weiterer Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR).

Darüber hinaus fand in 2014/2015 auch eine umfassende Prüfung des KGRZ durch den Landesrechnungshof statt. Das Prüfungsergebnis steht noch aus.

Auftragslage:

Zum Jahreswechsel 2015/2016 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- Beschaffung neuer und auszutauschender Hardware (Arbeitsplatzhardware und zentrale Komponenten (Server, Netzwerkinfrastruktur))
- Ausbau des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten
- weiterer Ausbau des Pilotprojektes „virtuelle Kommune“ (ZIDKOR)
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung
- Ausbau der Netzsicherheit
- Inbetriebnahme der Umbaumaßnahme SRZ und interne Ausrichtung zur Erlangung der BSI-Grundsicherheitsstufe „normal“ (RZ-Bau).

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

2. Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf.

3. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere betreffend die Einbindung neuer Endgeräte. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben nicht stattgefunden.

Nach Bedarf wird weitere Hardware (Server, Router, Switches) beschafft. Gleichzeitig werden Anstrengungen zur Konsolidierung der vorhandenen Infrastruktur fortgesetzt (SAN-Speicher, Virtualisierung).

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad.

4. Geplante Investitionen,

- Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen,
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen,
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.),

- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur

- Speicherkonsolidierung:
 - Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN,

- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Anbindung weiterer Schulen).

5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Entwicklung der Datentechnik erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs. Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin, auch unter Einbeziehung der Open Source Entwicklung, Konsolidierungspotentiale untersucht.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2015 beträgt 249.299,10 €. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte (aktuell 47) belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führt häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2016 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen in einem erheblichen Umfang anfallen. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen permanent anzupassen sein.

Sowohl die quantitative Belastung als auch die hohen technischen Anforderungen an das Personal stellen zunehmend ein personelles Ausfallrisiko (Krankheit, qualitative Überforderung, Personalgewinnung und Personalbindung) dar, dem zwingend mit einem Personalkonzept begegnet werden muss.

In Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Personalamt versucht das KGRZ durch die Erstellung und Umsetzung eines neuen Personalkonzeptes, dass insbesondere den veränderten Anforderungen an die neue Betriebsstätte des KGRZ genügen muss, diese Problemlage zu entschärfen.

6. Chancen und Risiken

Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind alle zentralen Rechner durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Vollsicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im technischen Rathaus vorgehalten.

Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Mit der Fertigstellung des neuen RZ-Baues wurden diese Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau gehoben.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten

damit grundsätzlich als „bestandssicher“.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die IV/IT Leitlinien für die Stadt Koblenz bieten eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten – und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen: Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Einstellung eines BSI-Beauftragten). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinsaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert.

Hieraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für das KGRZ.

- Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen (z.Zt.

- sind dies die VG Mendig, der Abfallwirtschaftsbetrieb Ahrweiler, die Rhein-Hunsrück-Entsorgung, der Rhein-Pfalz-Kreis, sowie ab 2016 die VG Bad Ems und Waldbreitbach)
- Chance der Ressourcenbündelung und des Komplexitätsabbaus durch zunehmende interkommunale Zusammenarbeit
 - Risiken, falls die hierfür erforderliche interkommunale Zusammenarbeit nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 06.05.2016



Puderbach, stellvertr. Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 6. Mai 2016

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Joris Bühler
Wirtschaftsprüfer




Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

- Beschlüsse des Stadtrates
 - 24. Juli 2015
 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2014
 - Zuführung des Jahresgewinns 2014 in die allgemeine Rücklage
 - 20. März 2015
 - Neubesetzung des Werkausschusses
 - 13. November 2015
 - Nachbesetzung des Werkausschusses
 - 4. November 2010
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Dauerbeschluss für die Jahre 2010 bis 2015)

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Koblenz |
| – Steuernummer | 22/950/0459/3 |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-
jahr 2014 sind abgegeben. |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erfasste
die Jahre 2003 - 2007, die Ergebnisse wurden
in den Jahresabschluss zum 31. Dezember
2010 eingearbeitet. |

Die Leistungen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz an die Stadt Koblenz sowie an andere Gebietskörperschaften sind dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und somit nicht steuerbar. Die Leistungen an Dritte sind dagegen steuerpflichtig.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2015**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5

P A S S I V A

A. Eigenkapital	6
B. Rückstellungen	7
C. Verbindlichkeiten	8
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	€	<u>4.062.930,49</u>
Vorjahr	€	2.947.465,64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	<u>1.571.317,53</u>
Vorjahr	€	1.472.743,53
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€	<u>435.111,53</u>
Vorjahr	€	297.355,53

Entwicklung:

	1.1.2015 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	31.12.2015 €
Softwarelizenzen	<u>297.355,53</u>	<u>290.500,43</u>	<u>0,00</u>	<u>152.744,43</u>	<u>435.111,53</u>

Bei den Zugängen handelt es sich ausschließlich um Softwarelizenzen.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Für Geringwertige Software wurde im Berichtsjahr ein Software-Pool gebildet, welcher über 5 Jahre abgeschrieben wird.

2. Baukostenzuschüsse	€	<u>1.136.206,00</u>
Vorjahr	€	1.175.388,00

Entwicklung:

	1.1.2015 €	Abschreibung €	31.12.2015 €
Baukostenzuschüsse	<u>1.175.388,00</u>	<u>39.182,00</u>	<u>1.136.206,00</u>

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein aus einem Baukostenzuschuss resultierendes Dauernutzungsrecht im 3. Obergeschoss des Schängel-Centers in Koblenz.

Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe von 2 % vom Restbuchwert des Dauernutzungsrechts zum 1. Januar 1995 in Höhe von € 1.959.061,37.

II. Sachanlagen	€	<u>2.489.612,96</u>
	Vorjahr €	1.472.722,11

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	876.371,72	675.649,72
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.913,00	14.927,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.602.328,24</u>	<u>782.145,39</u>
	<u><u>2.489.612,96</u></u>	<u><u>1.472.722,11</u></u>

Die Sachanlagenzugänge betreffen:

	€	€
1. Maschinen und maschinelle Anlagen		
• GWG-Pool	230.033,58	
• Server	181.650,30	
• Netzwerkkomponenten	107.805,56	
• Datensicherung	105.326,34	
• Arbeitsplatzhardware	31.339,60	
• Zeiterfassungsgerät	2.190,78	
• Klimatechnik	<u>445,21</u>	
		<u><u>658.791,37</u></u>

Im Berichtsjahr kam es zu Buchwertabgängen in Höhe von € 4.181,00. Die Anlagenabgänge betreffen überwiegend Verschrottungen.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurden im Berichtsjahr Sammelposten gebildet, welche über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen und Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug und Neubau des Rechenzentrums in der ehemaligen Comeniusschule. Für die Umbaumaßnahmen wurden im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von T€ 1.620 bewilligt.

III. Finanzanlagen	€	<u>2.000,00</u>
	Vorjahr €	2.000,00

Beteiligungen	€	<u>2.000,00</u>
	Vorjahr €	2.000,00

Bei dem Ausweis handelt es sich um die Beteiligung am Zweckverband ZIDKOR.

B. Umlaufvermögen	€	<u>2.031.847,70</u>
Vorjahr	€	2.786.696,79
I. Vorräte	€	<u>19.039,64</u>
Vorjahr	€	26.939,39
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>19.039,64</u>
Vorjahr	€	26.939,39

Es handelt sich im Wesentlichen um Papier, Formulare sowie Verbrauchsmaterial.

Am 13. Januar 2016 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt, die Original-Aufnahmelisten lagen vor.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den letzten Anschaffungskosten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>2.012.808,06</u>
Vorjahr	€	2.759.757,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>85.473,38</u>
Vorjahr	€	149.481,35

Der Ausweis bezieht sich auf Forderungen gegen andere Kommunen sowie Unternehmen.

Der Forderungsbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	€	<u>1.921.677,23</u>
	Vorjahr €	2.601.664,08

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Verrechnungskonto Stadt Koblenz	1.925.225,48	2.238.858,79
Noch nicht verrechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Einrichtungen der Stadt Koblenz	-4.994,28	367.880,97
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Steuern	<u>1.446,03</u>	<u>-5.075,68</u>
	<u>1.921.677,23</u>	<u>2.601.664,08</u>

Der Ausweis Verrechnungskonto Stadt Koblenz ist durch Bestätigungen der Stadt Koblenz nachgewiesen.

Das Verrechnungskonto wird mit einem variablen Zinssatz verzinst, dieser betrug im Dezember 2015 durchschnittlich 0,03 %.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>5.657,45</u>
	Vorjahr €	8.611,97

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>408.273,26</u>
	Vorjahr €	277.097,10

Der Ausweis betrifft überwiegend vorausbezahlte Wartungs- und Versicherungsverträge für Hard- und Software.

PASSIVA

A. Eigenkapital € 5.678.200,20
Vorjahr € 5.428.901,10

I. Stammkapital € 800.000,00
Vorjahr € 800.000,00

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

II. Zweckgebundene Rücklagen € 327.226,80
Vorjahr € 327.226,80

III. Allgemeine Rücklage € 4.301.674,30
Vorjahr € 4.179.574,56

Entwicklung:

	€
Stand 1.1.2015	4.179.574,56
Jahresgewinn 2014	<u>122.099,74</u>
Stand 31.12.2015	<u>4.301.674,30</u>

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24. Juli 2015 ist der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von € 122.099,74 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

IV. Jahresgewinn € 249.299,10
Vorjahr € 122.099,74

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von € 249.299,10 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

B. Rückstellungen

€ 196.431,11
Vorjahr € 192.067,83

1. Steuerrückstellungen

€ 974,34
Vorjahr € 191,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2015 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2015 €
Körperschaftsteuer	182,00	182,00	0,00	479,00	479,00
Solidaritätszuschlag	9,99	9,99	0,00	26,34	26,34
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	469,00	469,00
	<u>191,99</u>	<u>191,99</u>	<u>0,00</u>	<u>974,34</u>	<u>974,34</u>

2. Sonstige Rückstellungen

€ 195.456,77
Vorjahr € 191.875,84

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2015 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2015 €
Urlaub	51.504,00	51.504,00	0,00	61.200,00	61.200,00
Überstunden	107.271,84	107.271,84	0,00	119.756,77	119.756,77
Interne					
Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	21.600,00	19.600,00	0,00	1.000,00	3.000,00
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	<u>191.875,84</u>	<u>186.875,84</u>	<u>0,00</u>	<u>190.456,77</u>	<u>195.456,77</u>

C. Verbindlichkeiten	€	<u>628.420,14</u>
Vorjahr	€	390.290,60

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>606.454,09</u>
Vorjahr	€	389.686,45

Der Verbindlichkeitenbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	€	<u>1.222,79</u>
Vorjahr	€	0,00

Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
aus laufenden Verrechnungen		
• Sparkasse Koblenz	<u>1.222,79</u>	<u>0,00</u>

Der Ausweis betrifft die Mastercard-Abrechnungen mit der Sparkasse Koblenz.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>20.743,26</u>
Vorjahr	€	604,15

Der Ausweis betrifft überwiegend die kreditorischen Debitoren.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2015 €	2014 €
Verfahren und Produkte	1.705.295,18	1.748.493,79
Serviceleistungen	536.240,06	523.603,76
Materialverkauf	972.619,57	960.204,25
Netzwerkbetrieb	591.696,44	576.405,02
Vermietungen	1.154.664,36	1.065.896,96
Sonderarbeiten	100.050,60	33.705,96
Waren (Verbrauchsmaterial)	92.695,89	97.990,64
Hardwarewartung	7.568,83	9.398,13
Schulungsbetrieb	2.660,00	4.560,00
Versand	1.296,67	0,00
Umsatzerlöse aus Hosting	94.958,11	53.916,00
	<u>5.259.745,71</u>	<u>5.074.174,51</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2015 €	2014 €
	<u>44.062,33</u>	<u>113.032,33</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2015 €	2014 €
Mieterträge	13.138,06	13.138,06
Versicherungsentschädigungen	697,24	320,11
Sonstige Erträge	10.846,24	21.731,26
	<u>24.681,54</u>	<u>35.189,43</u>

4. Materialaufwand

	2015 €	2014 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Material zur Weiterveräußerung	486.935,62	343.022,27
• Stromkosten	72.480,83	91.096,56
• Kleinmaterial Hardware	36.510,08	170.834,54
• Heizkosten	12.892,63	8.648,15
• Papier	5.835,85	6.150,67
• Kuverts, Verpackungsmaterial	9.923,83	4.291,60
• Kleinmaterial Software	38.737,51	28.904,76
• Formulare	11.081,10	4.754,90
• Verbrauchsmaterial	1.983,77	3.203,26
• Datenträger	-189,79	1.952,89
• Wasser	1.679,36	1.600,00
	<u>677.870,79</u>	<u>664.459,60</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Miete+Leasing Maschinen	33.493,82	0,00
• Wartung Software	755.989,09	739.042,45
• Wartung Hardware	116.583,72	149.835,69
• Fremdarbeiten	102.402,48	107.850,85
• Betriebsentgelte Datenübertragung	55.576,13	56.590,27
• Lizenzen	43.405,14	86.792,39
• Miete Hardware	5.060,56	25.073,83
• Reparaturen und Instandhaltungen Maschinen	469,68	3.914,16
• Sonstiges	1.958,97	727,81
	<u>1.114.939,59</u>	<u>1.169.827,45</u>
	<u>1.792.810,38</u>	<u>1.834.287,05</u>

5. Personalaufwand

	2015 €	2014 €
Löhne und Gehälter		
• Gehälter	1.692.777,68	1.633.088,73
• Beamtenbezüge	114.293,34	99.303,75
• Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit	0,00	280,00
	<u>1.807.071,02</u>	<u>1.732.672,48</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	441.891,04	432.558,75
• Versorgungsbezüge	71.931,14	62.597,39
• Beihilfen	30.597,10	24.206,36
• Versorgungsrücklagen	2.206,44	1.490,15
	<u>546.625,72</u>	<u>520.852,65</u>
	<u>2.353.696,74</u>	<u>2.253.525,13</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2015 €	2014 €
<u>649.828,80</u>	<u>757.203,10</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015 €	2014 €
Verwaltungskosten	99.530,06	107.336,48
Betriebskosten	43.349,17	33.193,09
Übrige Aufwendungen	<u>139.123,39</u>	<u>118.337,55</u>
	<u>282.002,62</u>	<u>258.867,12</u>

Zusammensetzung der Position im Einzelnen:

Verwaltungskosten

	2015 €	2014 €
Tagungs- und Schulungskosten	23.979,79	31.316,94
Telefon	29.021,48	26.866,86
Reisekosten	17.533,36	12.019,50
Versicherungen	8.032,68	14.579,83
Abschluss- und Prüfungskosten	6.478,08	6.480,85
Bekanntmachungen	1.878,37	1.426,87
Beiträge an Verbände	2.816,44	2.764,71
Bürobedarf	4.795,36	5.779,14
Zeitschriften und Bücher	1.585,44	1.153,09
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.675,00	1.775,00
Bewirtung	833,17	545,22
Porto Extern	874,16	897,20
Sonstiges	26,73	1.731,27
	<u>99.530,06</u>	<u>107.336,48</u>

Betriebskosten

	2015 €	2014 €
Raumkosten	<u>43.349,17</u>	<u>33.193,09</u>

Übrige Aufwendungen

	2015 €	2014 €
Verwaltungskostenbeitrag	112.690,00	115.340,00
Anlagenabgänge	1.195,00	440,00
Sonstiges	<u>25.238,39</u>	<u>2.557,55</u>
	<u>139.123,39</u>	<u>118.337,55</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2015 €	2014 €
Verzinsung Verrechnungskonto	<u>324,23</u>	<u>3.585,87</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2015 €	2014 €
Zinsen auf Steuern	<u>84,57</u>	<u>0,00</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	2015 €	2014 €
	<u>250.390,70</u>	<u>122.099,74</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2015 €	2014 €
	<u>1.091,60</u>	<u>0,00</u>

12. Jahresgewinn

	2015 €	2014 €
	<u>249.299,10</u>	<u>122.099,74</u>

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt ist.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2015 trat der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat zu vier Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütungen der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen technischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Funktionstrennung; ein Verhaltenskodex wurde bislang nicht erstellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Eine eigenständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgt regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controllingaufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch Herrn Puderbach und Frau Persch wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist noch nicht vollständig erfolgt. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebes jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und durch die Werkleitung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2015 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Die Organe des Eigenbetriebes sind jedoch über die Organhaftpflichtversicherung der Stadt Koblenz mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag setzt sich das Kapital des Eigenbetriebes zu 75,00 % aus internen Finanzierungsquellen (zweckgebundene Rücklagen, allgemeine Rücklage und Jahresgewinn) zusammen.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen überwiegend durch Abschreibungen und Barmittel finanziert werden.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr beträgt T€ 1.455. Der Mittelabfluss für die Investitionstätigkeit beträgt T€ 1.769. Unter Berücksichtigung der flüssigen Mittel von T€ 1.925 zum Bilanzstichtag konnten die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres mit eigenen Mitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 1.620 erhalten. Anhaltspunkte, dass Auflagen und Verpflichtungen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 87,3 % als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresfehlbetrag, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.